

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

FDP-Fraktion im Kreistag Märkisch-Oderland
Kreistagsabgeordneter Herrn Heiko Krause

Fachbereich: Bereich Landrat
Amt:
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Schinkel
Durchwahl: 03346 850 – 6001
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.21.08

L Seelow, 2. März 2023]

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: „Nutzung kreiseigener Gebäude für Solaranlagen“

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Anfrage vom 15. Februar 20223 beantworte ich wie folgt:

Bei der Beantwortung der Fragen gehe ich davon aus, dass hier Photovoltaikanlagen gemeint sind. Die Verwendung von Solarthermie erfolgt nur zu Unterstützungszwecken auf der Sporthalle des Gymnasiums Rüdersdorf. Der Warmwasserbedarf in den Liegenschaften rechtfertigt keine Anschaffung von Solarthermie-Anlagen.

1. *Über wie viel Dachfläche (m² – Schätzung reicht aus) verfügt der Landkreis mit seinen kreiseigenen Gebäuden?*

Der Landkreis Märkisch-Oderland verfügt über eine Vielzahl von Gebäuden mit sehr unterschiedlichen Dächern und unterschiedlichen Nutzungen aus verschiedenen baulichen Epochen:

- Verwaltungsgebäude
- Schulen (OSZ, Gymnasium, Förderschule)
- Kulturliegenschaften

Bei den Verwaltungsgebäuden und den Kulturliegenschaften sind keine (nach Maßgabe der derzeitigen Rahmenbedingungen, einschließlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) geeigneten Dachflächen vorhanden.

Für den **verbindlichen** elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@landkreismol.de zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: www.maerkisch-oderland.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19

BIC: WELADED1MOL

Steuerangaben:

064/149/04295

USt-ID-Nr.: DE155877679

Die Schulen des Landkreises verfügen über folgende (teilweise) geschätzte Dachflächen:

Bezeichnung der Liegenschaft / Ort	Bausubstanz	Bemerkungen	Dachflächen in m ²	davon bereits genutzt in m ²	Rechnerisch zur Nutzung verbleibende Flächen m ²
Eigentum des Landkreises Märkisch-Oderland					
Gymnasium Seelow, Schule + Turnhalle	Typ Erfurt und weitere		2.900		2.900
Gymnasium Bad Freienwalde	Typ Erfurt		1.010		1.010
Gymnasium Strausberg	Altbau mit Denkmalschutz		2.390		0
Gymnasium Neuenhagen b. Berlin	Altbau mit Denkmalschutz		4.010		0
Gymnasium Rüdersdorf (ohne Erweiterungsbau)	Typ Erfurt	Dachfläche vollständig bewirtschaftet	1.400	1.400	0
Sporthalle Gymnasium Rüdersdorf	Flachbau	Dachfläche teilweise genutzt	1.870	370	1.500
Förderschule Seelow inkl. Sporthalle	Typ Erfurt	Dachfläche vollständig bewirtschaftet	1.493	1.493	0
Förderschule Bad Freienwalde	Altbau mit Denkmalschutz		650		0
Förderschule Neuenhagen b. Berlin	Altbau mit Denkmalschutz		570		0
Förderschule Strausberg	Typ Erfurt		960		960
Förderschule Worin			670		670
OSZ Seelow		Dachfläche teilweise genutzt	2.900	600	2.300
OSZ Strausberg	Altbau mit Denkmalschutz		3.800		0
Pachtobjekte des Landkreises Märkisch-Oderland					
Förderschule Pritzhagen			370		0
			24.993	3.863	9.340

2. Welcher Anteil davon ist für die Installation von Solaranlagen geeignet bzw. wurde bereits für die Installation von Solaranlagen genutzt?

Die Möglichkeit der Ausstattung der Dächer mit Photovoltaik wurde bereits 2014 umfassend geprüft und in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit bewertet. Diese Prüfung wird bei einer grundlegenden Änderung der für die Eignung des jeweiligen Objektes maßgeblichen Rahmenbedingungen wiederholt.

In die Betrachtung und Bewertung sind z.B. folgende Kriterien einzubeziehen:

- Ausrichtung des Gebäudes
- Dachform/Dachneigung
- Alter des Daches
- Tragfähigkeit des Daches
- Nutzungsdauer des Gebäudes
- Aspekte des Denkmalschutzes
- Höhe der Anschaffungskosten und Ausstattung der Anlage
- Eigenverbrauch des erzeugten Stroms oder Einspeisung

Pauschale Aussagen über alle Liegenschaften sind inhaltlich wenig geeignet um Schlussfolgerungen zu ziehen. Es ist für jedes Dach bzw. Gebäude eine separate Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Hinzuziehung von Fachplanern notwendig.

So sind Dächer mit einer Neigung von 30 Grad und einer Ausrichtung nach Süden ideal. Flachdächer sind auf Grund der Konstruktion eher nicht geeignet, da die Lasten von ca. 30 Newton pro Quadratmeter nicht aufgenommen werden können. Bei Neubauvorhaben und Sanierungen werden diese Sachverhalte grundsätzlich mit betrachtet und sind auch Teil des Baugenehmigungsverfahrens. Drei Schulen und zwei Schulsporthallen in Trägerschaft des Landkreises sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Folgende Liegenschaften des Landkreises verfügen aktuell über eine Photovoltaik-Anlage:

- OSZ Seelow
- Förderschule Seelow
- Sporthalle der Förderschule Seelow
- Gymnasium Rüdersdorf
- Sporthalle des Gymnasiums Rüdersdorf
- Straßenverkehrsamt in Strausberg

Die Größe und Konstruktion der Anlagen sowie die Finanzierung unterscheiden sich erheblich. Für die Förderschule in Strausberg wurde die Aufstellung einer Anlage durch einen Investor geprüft und verworfen.

3. *Gibt es Pläne für die Nutzung kreiseigener Dachflächen zur Installation von Solaranlagen oder die Verpachtung von Dachflächen zur Installation durch Dritte? (wenn ja, bitte die Gebäudestandorte aufzählen) Wenn ja, gibt es dazu eine Konzeption und einen konkreten Terminvorstellung?*

Aktuell gibt es keine Anfragen von möglichen Investoren, Dachflächen zu mieten.

4. *Bei welchen aktuellen Bauvorhaben (z.B. Schulbauten) ist die Installation von Solaranlagen auf Dachflächen geplant?*

Folgende geplante Neubauten werden mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet bzw. die Ausstattung wird im Zuge der Bauplanung geprüft:

- Neubauten des Gymnasiums II in Strausberg – Neubau, wird geprüft
- Neubau der Förderschule in Altlandsberg
- Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Strausberg

Neben der Prüfung der technischen Voraussetzungen werden bei den zu treffenden Entscheidungen die Einspeisevergütung und die Besteuerung bewertet.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat